

Rohstoffsicherung in der Region Heilbronn-Franken**– Sachstand, Perspektiven, weiteres Vorgehen****Bundes- und Landespolitischer Rahmen**

Die Rohstoffsicherung in Deutschland beruht auf gesetzlichen Vorgaben auf Bundes- und Landesebene, wenngleich es kein spezielles Fachgesetz - etwa ein „Rohstoffsicherungsgesetz“ - dafür gibt. Die Aufgabe wird im Wesentlichen der Landes- und Regionalplanung übertragen. Das Raumordnungsgesetz des Bundes (ROG) befasst sich in §13 Abs. 5 mit den inhaltlichen Festlegungen zur Raumstruktur in den Raumordnungsplänen für die Teilräume der Länder (Regionalpläne). In Satz Nr. 2b heißt es, dass die Regionalpläne Festlegungen zur Raumstruktur und zur anzustrebenden Freiraumstruktur enthalten sollen, wozu *„Nutzungen im Freiraum wie Standorte für vorsorgende Sicherung sowie geordnete Aufsuchung und Gewinnung von standortgebundenen Rohstoffen“* gehören können.

Diese eher allgemein gehaltene Formulierung wird auf Länderebene konkretisiert, so auch im Landesplanungsgesetz Baden-Württemberg (LPIG). In § 11 befasst sich das Landesplanungsgesetz mit Form und Inhalt der Regionalpläne. Soweit eine Regionalbedeutsamkeit gegeben ist, sind gemäß Abs. 3 Satz 10 in den Regionalplänen *„Gebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe und Gebiete zur Sicherung von Rohstoffen“* festzulegen. Das Landesplanungsgesetz grenzt die Sicherung in den Regionalplänen demnach auf oberflächennahe Rohstoffe ein und legt dafür gleichzeitig zwei Instrumente fest.

Schließlich konkretisiert auch der Landesentwicklungsplan 2002 des Landes (LEP) mit dem Kapitel 5.2 Rohstoffsicherung, dass diese Aufgabe der Regionalplanung zukommt. In Plansatz 5.2.3 Z heißt es: *„In den Regionalplänen sind regionalbedeutsame Abbaustätten, aktivierbare Reserven und Rohstoffvorkommen als Bereiche für den Abbau von Rohstoffen (Abbaubereiche) und als Bereiche zur Sicherung von Rohstoffvorkommen (Sicherungsbereiche) festzulegen.“* Der Plansatz ist als ‚Ziel des Landesentwicklungsplans‘ festgelegt, das von allen öffentlichen Stellen bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen als rechtsverbindliche Vorgabe zu beachten ist. Zwar sind Spielräume zur Ausfüllung und Verfeinerung in nachfolgenden Planungen möglich, eine Überwindung des Ziels durch planerische Abwägung ist jedoch nicht möglich.

Zusammenfassend wird deutlich, dass die Rohstoffsicherung in Deutschland eine hoheitliche Aufgabe ist, die zur Sicherung abbauwürdiger Bodenschätze für die Rohstoffversorgung durch die Regionalplanung wahrzunehmen ist. Sie ist demzufolge die einzige planerische Ebene, die in Deutschland aktiv flächenmäßige Rohstoffsicherung betreibt. Damit besitzt die Regionalplanung ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal, hat aber auch Verantwortung für die

planerische Sicherung und Steuerung von Standorten zur möglichen Gewinnung von Rohstoffen.

Rohstoffsituation – Vorkommen, Verwendung, Mengen

In der Bundesrepublik Deutschland werden laut Rohstoffbericht Baden-Württemberg 2019 jährlich ca. 800 Mio.t feste mineralische Rohstoffe gewonnen. Etwa ein Drittel davon entfällt auf Kiese und Sande, 28 % auf gebrochene Natursteine. Mit deutlichem Abstand folgen Kalk-, Mergel-, Dolomitgesteine, Lehm- und Ziegelton sowie Steinsalz- und Kalisalz. Bezogen auf die Bundesländer liegt Baden-Württemberg nach Bayern und Nordrhein-Westfalen mit durchschnittlich ca. 92 Mio. t/a bundesweit an dritter Stelle. Die Nachfrage hat in den vergangenen Jahren zugenommen. Bezogen auf die Einwohner werden im Land ca. 8,4 t oberflächennahe Rohstoffe pro Einwohner gewonnen. Dies macht die Bedeutung der Rohstoffgewinnung für Wirtschaft und Gesellschaft deutlich.

Die Region Heilbronn-Franken gehört geologisch betrachtet zu einem Becken im Grundgebirge, das sich in der Trias (vor etwa 230 Mio. Jahren) durch Meereseinfluss verfüllt hat. Die triastypische Dreigliederung aus der Schichtenfolge Buntsandstein, Muschelkalk und Keuper ist in der Region nahezu idealtypisch gegeben. Weite Landstriche werden von den Muschelkalkebenen geprägt, im südlichen Bereich setzten Keuperberge auf, im Norden befinden sich die Buntsandsteinformationen.

Entsprechend der geologischen Verhältnisse ergeben sich die Rohstoffvorkommen in der Region. Es überwiegt der Muschelkalk, der als Naturstein für den Verkehrswegebau, für Baustoffe, als Betonzuschlagstoff, aber auch in Produkten beispielsweise der Kosmetikindustrie Verwendung findet. Durch technische Aufbereitung ist er zwischenzeitlich auch als Substitut für Kies und Sand geeignet. Hohe Qualität vorausgesetzt, wird Muschelkalk in geringem Umfang auch als hochwertiger Naturwerkstein gewonnen und zum Beispiel für Restaurationszwecke, im Landschaftsbau oder für Fassadenverkleidungen eingesetzt. Für ähnliche Verwendungszwecke wird in geringen Mengen ebenfalls Naturwerkstein aus hochwertigen Buntsandsteinvorkommen genutzt.

In der Region folgt der Gipsstein an zweiter Stelle. Die Vorkommen stehen vor allem in den Räumen Schwäbisch Hall und Crailsheim an. Gips wird in der Bauindustrie für vielfältige Zwecke eingesetzt: Gipskartonplatten, Putze, Estriche, findet aber auch im Modell- und Formenbau und in der Medizin Anwendung. Vorkommen von Tonen/Lehm für die Gewinnung von Ziegeleirohstoff sind zwar recht weit verbreitet, die Gewinnung an zwei Standorten in der Region ist jedoch zwischenzeitlich eingestellt. Sandvorkommen sind gering und werden derzeit nicht (mehr) genutzt. Gipslagerstätten sind in Baden-Württemberg im Wesentlichen auf die Regionen Heilbronn-Franken und Schwarzwald-Baar-Heuberg begrenzt. Sie haben deshalb eine über die regionale Versorgung hinausgehende landesweite Bedeutung.

Jüngere Erhebungsdaten des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB, Rohstoffbericht 2019) zeigen, dass die Gesamtförderung von oberflächennahen Rohstoffen in der Region Heilbronn-Franken in den vergangenen Jahren gestiegen ist: Seit dem Jahr 2003 ist die Gesamtförderung um etwa 24% auf einen Höchstwert von ca. 9,3 Mio. t im Jahr 2017 gestiegen.

- Mit etwa 8,9 Mio. t hat daran der Muschelkalk einen überragenden Anteil (etwa 95,8%),
- der Gipsstein kommt auf etwa 0,3 Mio. t,
- der Naturwerkstein auf 85.000 t,
- Sande und Tone/Lehm entfallen zwischenzeitlich.

Das vor allem im Raum Heilbronn/Neckarsulm/Bad Friedrichshall anstehende Steinsalz wird hier nicht betrachtet, da es aufgrund seiner Lagerstätten in großer unterirdischer Tiefe nur bergmännisch gewonnen werden kann und nicht zu den oberflächennahen Rohstoffen zählt. Dennoch hat das Bergrecht auch in der Region Heilbronn-Franken eine gewisse Bedeutung; mehrere Standorte stehen unter Aufsicht des Bundesberggesetzes, darunter die bergmännische Gewinnung von Anhydrit in Vellberg sowie die übertägige Gewinnung von Gipsstein und Sanden. Alle übrigen Vorhaben zur Gewinnung von oberflächennahen Rohstoffen unterliegen einem immissionsschutzrechtlichen Verfahren.

Rohstoffsicherung in der Region Heilbronn-Franken

Zu den Prämissen der Rohstoffsicherung durch die Regionalplanung zählt, dass oberflächennahe mineralische Rohstoffe

- wirtschaftlich bedeutsame Bodenschätze,
- standortgebunden,
- nicht vermehrbar und
- nicht verlagerbar sind.

Die rohstoffgewinnende Industrie wird in der Fachwelt als sogenannte "Bedarfsdeckungsindustrie" bezeichnet, d. h. sie produziert nicht auf Halde, sondern immer analog zur jeweiligen Nachfrage und ist somit direkt von der wirtschaftlichen Entwicklung abhängig. Das hat entsprechende Auswirkungen auf den Flächenbedarf: Bei geringer Nachfrage sinkt die Abbaumenge und damit der Flächenbedarf und umgekehrt.

Rohstoffsicherung

- schafft Versorgungs- und Planungssicherheit für Unternehmen und Kommunen und
- dient der Konfliktminimierung, da

Rohstoffgewinnung

- Raum und Fläche beansprucht, wenn auch nur vorübergehend und
- in Konkurrenz zu anderen Raumansprüchen tritt.

Ziel der Rohstoffsicherung im Regionalplan ist deshalb die Festlegung geeigneter, zukunftsfähiger raumordnerisch abgewogener Standorte für die rechnerische Versorgung der Region.

Zu berücksichtigen ist dabei, dass die Festlegung von Sicherungsflächen im Regionalplan nicht gleichzusetzen ist mit der tatsächlichen Gewinnung von Rohstoffen. Um Rohstoffe abbauen zu können, ist immer ein immissionsschutzrechtliches Verfahren erforderlich. Das ist durch den Interessenten regelmäßig bei der zuständigen Genehmigungsbehörde zu beantragen. Rohstoffsicherung im Regionalplan schützt demnach Rohstofflagerstätten, die für eine Gewinnung geeignet sind, vor Nutzungen, die dies verhindern könnten, ermöglicht aber noch keinen Abbau.

Erste konzeptionelle Überlegungen für die Rohstoffsicherung in der Region Heilbronn-Franken legte der Regionalverband 2001 mit dem ‚Rohstoffsicherungskonzept‘ für die Region vor. Dem war unter anderem eine eigene Betriebsbefragung aller rohstoffgewinnenden Betriebe in der Region vorausgegangen, um einen Überblick über die aktuelle Situation und die Planungsabsichten der Unternehmen zu erhalten. Nicht zuletzt dienten die Ergebnisse als Grundlage für eine Prognoseberechnung, um den künftigen Bedarf an Rohstoffen sowie den daraus abzuleitenden Flächenumfang zur Sicherung von Rohstoffvorkommen abschätzen zu können. Nach einer ersten internen überschlägigen Prüfung und Abwägung regional- und fachplanerischer Belange wurden insgesamt 99 Standortflächen vorgestellt.

Auf Basis des Rohstoffsicherungskonzepts wurde in den folgenden Jahren eine ‚Teilfortschreibung Rohstoffsicherung‘ durchgeführt. Die im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen führten in der Abwägung zur Modifizierung oder Verkleinerung mehrerer Standorte, einige fielen aus unterschiedlichen Gründen heraus. Insgesamt 72 Standorte - vom großen Muschelkalksteinbruch bis zum kleinen Werksteinbruch - wurden letztlich für die Region gesichert (**Anlage 1:** „Gebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe und zur Sicherung von Rohstoffen“ aus Regionalplan Heilbronn-Franken 2020).

Die Teilfortschreibung Rohstoffsicherung (2004) hat in 2006 fast unverändert Eingang in den Regionalplan Heilbronn-Franken 2020 gefunden und gilt bis heute. Von den ersten Datenerhebungen bis heute sind demnach etwa 24 Jahre vergangen. Die Berechnungen waren damals auf etwa 2x15 Jahre ausgelegt, so dass - auch unter Berücksichtigung der vom LGRB ermittelten Entwicklung steigender Gewinnungsmengen in der Region in den vergangenen Jahren - nunmehr der Zeitpunkt näher rückt, der eine Aktualisierung der Rohstoffsicherung im Regionalplan notwendig erscheinen lässt.

Die Gewinnung von oberflächennahen Rohstoffen innerhalb der regionalplanerisch festgelegten Flächen hat in den vergangenen zwei Jahrzehnten gut funktioniert. Allerdings zeichnet sich ab, dass mehrere Steinbrüche in der Region in den nächsten Jahren die Grenzen der Festlegungen erreichen werden; somit wird ein Nachsteuerungsbedarf von Seiten der Regionalplanung erkennbar, um dem Anspruch der Rohstoffsicherung nach Versorgungs- und Planungssicherheit auch künftig gerecht werden zu können.

Landesplanerische Vorgaben, Grundlagen und Instrumente der Sicherung

Wie bereits erwähnt, legt das Landesplanungsgesetz Baden-Württemberg (LPIG) fest, in welcher Form eine Sicherung von Rohstoffvorkommen in den Regionalplänen zu erfolgen hat: Danach sind

- „Gebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe“ und
- „Gebiete zur Sicherung von Rohstoffen“ festzulegen.

Gemäß § 11 Abs. 7 LPIG kann der Regionalplan die Festlegungen in der Form von Vorranggebieten, Vorbehaltsgebieten sowie Ausschlussgebieten treffen. Vorranggebiete sind für bestimmte, raumbedeutsame Funktionen oder Nutzungen vorgesehen; in diesen Gebieten sind andere raumbedeutsame Nutzungen ausgeschlossen, soweit sie mit den vorrangigen Funktionen oder Nutzungen oder Zielen der Raumordnung nicht vereinbar sind. In Vorbehaltsgebieten haben bestimmte, raumbedeutsame Funktionen oder Nutzungen bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen ein besonderes Gewicht. In

Ausschlussgebieten sind bestimmte raumbedeutsame Nutzungen, für die zugleich Vorranggebiete festgelegt sind, ausgeschlossen.

Die „Gebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe“ wurden im aktuellen Regionalplan Heilbronn-Franken 2020 als Vorranggebiete (Ziel der Raumordnung), die „Gebiete für die Sicherung von Rohstoffen“ als Vorbehaltsgebiete (Grundsatz) festgelegt. In den meisten Regionalplänen in Baden-Württemberg werden heute beide Kategorien regelmäßig als Vorranggebiete und damit gleichzeitig als „Ziele der Raumordnung“ festgelegt. Damit wird die höchste Wirkung der Festlegungen erzielt, die dennoch Handlungsspielräume der Regionalplanung hinsichtlich anderer Nutzungen, die eine Nutzung der Lagerstätten nicht erschwert oder unmöglich macht, zulässt.

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft hat im September 2021 das dritte Rohstoffsicherungskonzept des Landes seit 1986 vorgelegt. Es trägt nun den Titel „Nachhaltige Nutzung mineralischer Rohstoffe in Baden-Württemberg“. Ziel ist es, die Nutzung mineralischer Rohstoffe ganzheitlich zu betrachten und die verschiedenen Player in diesem Bereich - vom Unternehmen bis zur Verwaltung - in das Gesamtthema einzubinden. Neben Themen wie Ressourceneffizienz, Recycling, Substitution oder nachhaltige und ressourcenschonende Rohstoffgewinnung hat ebenso die nachhaltige Sicherung der Rohstoffversorgung auch für zukünftige Generationen ihren Platz in dem Papier. Es wird noch einmal festgestellt, dass die Festlegung von Gebieten für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe und Gebieten zur Sicherung von Rohstoffen der Sicherstellung einer bedarfsgerechten und verbrauchernahen Versorgung mit oberflächennahen Rohstoffen eine zentrale Aufgabe der Träger der Regionalplanung ist.

Den Festlegungen beider Kategorien sind in Baden-Württemberg bestimmte Zeithorizonte hinterlegt:

- Die Gebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (Abbauggebiete) sollen auf etwa 20 Jahre,
- die Gebiete zur Sicherung von Rohstoffen (Sicherungsgebiete) sollen etwa bis zu 25 Jahre ausgelegt sein.

Sie müssen mit der Gesamtplanung für die Region vereinbar sein.

Es ist naheliegend, dass für Planungsfestlegungen über solche Zeiträume eine verlässliche, aktuelle und möglichst vollständige (betriebliche) Datengrundlage vorhanden sein muss, um eine belastbare Bedarfsabschätzung vornehmen zu können. Die Bedarfsabschätzung ist eine wesentliche Säule der Rohstoffsicherung und die entscheidende Grundlage für eine flächenmäßige standortbezogene Beurteilung und Festlegung von zu sichernden Flächenumfängen. Für die Bereitstellung dieser Datengrundlage ist das LGRB zuständig. Die Daten können grundsätzlich von den Regionalverbänden in einer speziellen Datenbank eingesehen werden; allerdings basiert die Statistik letztlich auf der Freiwilligkeit der Unternehmen, ihre Betriebsdaten (auch den Regionalverbänden) zugänglich zu machen. Die Erfahrung zeigt, dass aus unserer Sicht zu viele Unternehmen die Daten nicht freischalten lassen. Das hat zur Konsequenz, dass schon auf dieser Ebene, wie in der Vergangenheit, das Problem unvollständiger Datenreihen mit entsprechenden Auswirkungen auf die Bedarfsrechnung absehbar sind. Der Regionalverband Heilbronn-Franken dringt immer wieder darauf, dass die Daten komplett zugänglich gemacht werden, um eine seriöse

Bedarfsrechnung erstellen zu können. Aus unserer Sicht ist dies letztlich auch im Sinne aller Unternehmen, weil sonst lediglich eine grobe Schätzung die einzige Alternative ist.

Neben den erforderlichen Betriebsdaten sind die Kenntnisse über die geologische Situation die zweite wichtige Säule für eine regionalplanerische Flächensicherung. Diese Informationen liefert die „Karte der mineralischen Rohstoffe (KMR)“, die das LGRB zu Beginn der 2000er Jahre aufgelegt hat. Bei der KMR handelt es sich nicht nur um eine Karte im eigentlichen Sinne, sondern um umfangreiche Darstellungen, Erkundungsergebnissen und Einschätzungen von Lagerstätten bezüglich deren Lage und Ausdehnung, der voraussichtlichen Qualität des Rohstoffs, ihrer wirtschaftlichen Nutzbarkeit usw. Ziel des Landes und des LGRB ist es, eine landesweite Abdeckung mit der KMR zu erreichen.

Zu den ersten KMR-Veröffentlichungen gehörten die beiden Kartenblätter „Crailsheim“ und „Schwäbisch Hall“ im Maßstab 1:50.000. Dem Rohstoffbericht 2019 des LGRB ist zu entnehmen, dass der Stand der Rohstoffkartierung im Land bei weitem noch nicht flächendeckend ist (**Anlage 2:** „Stand der Rohstoffkartierung“ aus Rohstoffbericht 2019/LGRB). Insbesondere fällt auf, dass - bis auf die zwei genannten Blätter - die gesamte Region Heilbronn-Franken bis heute nicht bearbeitet wurde. Aus Sicht des Regionalverbands Heilbronn-Franken war eine möglichst weitgehende Kartierung der Region Heilbronn-Franken immer ein wesentliches Kriterium für die Aufnahme der Arbeiten an einer Fortschreibung der Rohstoffsicherung in der Region. Dies wurde auch regelmäßig gegenüber dem LGRB kommuniziert.

Im Frühjahr dieses Jahres kam das LGRB auf den Regionalverband Heilbronn-Franken zu und teilte mit, dass es eine auf zwei Jahre befristete Stelle in der Abteilung Rohstoffsicherung schaffen will, die sich ausschließlich mit der Erhebung und Aufbereitung der Datengrundlage für die Region Heilbronn-Franken befassen wird. Zwischenzeitlich ist die Stelle mit einem Geologen besetzt. Wir gehen daher davon aus, dass in ca. zwei Jahren die wichtigsten Grundlagen für eine Fortschreibung der Rohstoffsicherung in der Region Heilbronn-Franken gelegt sind.

Im Übrigen hat der Regionalverband in den vergangenen zwei Jahrzehnten eine umfangreiche Datenbank für die Rohstoffsicherung in der Region aufgebaut, die wichtige betriebliche Informationen, geologische Daten und Parameter der Flächensicherung je Standort zusammenführt und so relativ schnell Aussagen zur Situation an einzelnen Standorten zulässt.

Aktuelle Situation, weiteres Vorgehen

Wie bereits erläutert, kann die Abbausituation und die Nachfrage nach oberflächennahen Rohstoffen von Steinbruch zu Steinbruch variieren. Neben Steinbrüchen mit geringerer Nachfrage gibt es auch Steinbrüche mit höherer Nachfrage oder vorübergehend höherer Nachfrage als prognostiziert. In Einzelfällen kann dies zu einer früheren Inanspruchnahme festgelegter Sicherungsbereiche führen oder zu einer früheren Notwendigkeit, Erweiterungsüberlegungen darüber hinaus anzustellen. Aus Erfahrung wissen die meisten Betreiber, dass der planerische Vorlauf einer Erweiterung einschließlich Planungsverfahren im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Verfahrens nicht selten einen Zeitraum von bis zu zehn Jahren umfassen können. Sie kommen deshalb gegebenenfalls frühzeitig auf den Regionalverband zu, um zu klären, ob auch im Rahmen der Regionalplanung Verfahren für die Erweiterung von Gewinnungsstellen, die über die gegenwärtigen regionalplanerischen

Festlegungen hinaus gehen, notwendig sind und damit Einfluss auf den Zeitbedarf haben können.

Dies ist dann regelmäßig der Fall, wenn regionalplanerische Zielfestlegungen betroffen sind. In anderen Fällen ist ein regionalplanerisches Änderungsverfahren nicht zwingend erforderlich. Dies konnte bei einigen Vorhaben in der jüngeren Vergangenheit angewendet werden, da der Regionalverband u.a. im Zuge der Regionalen Planungsoffensive personell so hoch ausgelastet ist, dass zusätzliche Änderungsverfahren des Regionalplans nicht zu leisten gewesen wären und dennoch ein Ausbremsen von betrieblichen Erfordernissen nicht zu verantworten wäre. Da jedes Erweiterungsvorhaben einer Rohstoffgewinnungsstelle ein Immissionsschutzrechtliches Verfahren erfordert, hat der Regionalverband in diesen Fällen zur Bedingung gemacht, an den Verfahren als Träger öffentlicher Belange beteiligt zu werden, um in diesem Rahmen seine Belange in das Verfahren einbringen zu können.

Dieses pragmatische Vorgehen ist jedoch der besonderen aktuellen Situation geschuldet; es ist keineswegs geeignet, dem wachsenden Bedarf an oberflächennahen Rohstoffen und der Notwendigkeit neuer Flächenfestlegungen zur Sicherung von Rohstoffvorkommen in naher Zukunft gerecht zu werden. Damit würde der Regionalverband Gefahr laufen, die ihm übertragene Aufgabe der Rohstoffsicherung in der Region nicht zu erfüllen und zudem leichtfertig das Instrument der Steuerung der Rohstoffsicherung aus der Hand zu geben. Es wird daher unumgänglich sein, dass sich der Verband zeitnah mit dem Thema Rohstoffsicherung in der Region intensiv befasst und auseinandersetzt.

Die Erfahrung zeigt auch hier, dass das Thema Rohstoffgewinnung und damit auch Rohstoffsicherung in hohem Maße konfliktbelastet ist. Unter anderem auch angesichts der großen Zahl an Standorten wird vielfach mit Widerstand aus der Bevölkerung zu rechnen sein. Jedoch bietet der Korridor von etwa 2 Jahren bis zur Vorlage von konkreten Ergebnissen des LGRB zur Karte der mineralischen Rohstoffe Gelegenheit, das Thema fachlich und strategisch vorzubereiten und voranzutreiben. Es ist überlegenswert, auch dieses Mal mit einem Rohstoffsicherungskonzept zu starten, das den Rahmen für eine (Teil-)Fortschreibung der Rohstoffsicherung und die Grundlage für einen Meinungsbildungsprozess bildet.

Die Verwaltung schlägt vor, dass sie sich dazu in nächster Zeit Gedanken machen wird und einen Vorschlag in die Gremien einbringt, mit dem ein Fahrplan für die Rohstoffsicherung diskutiert werden kann.

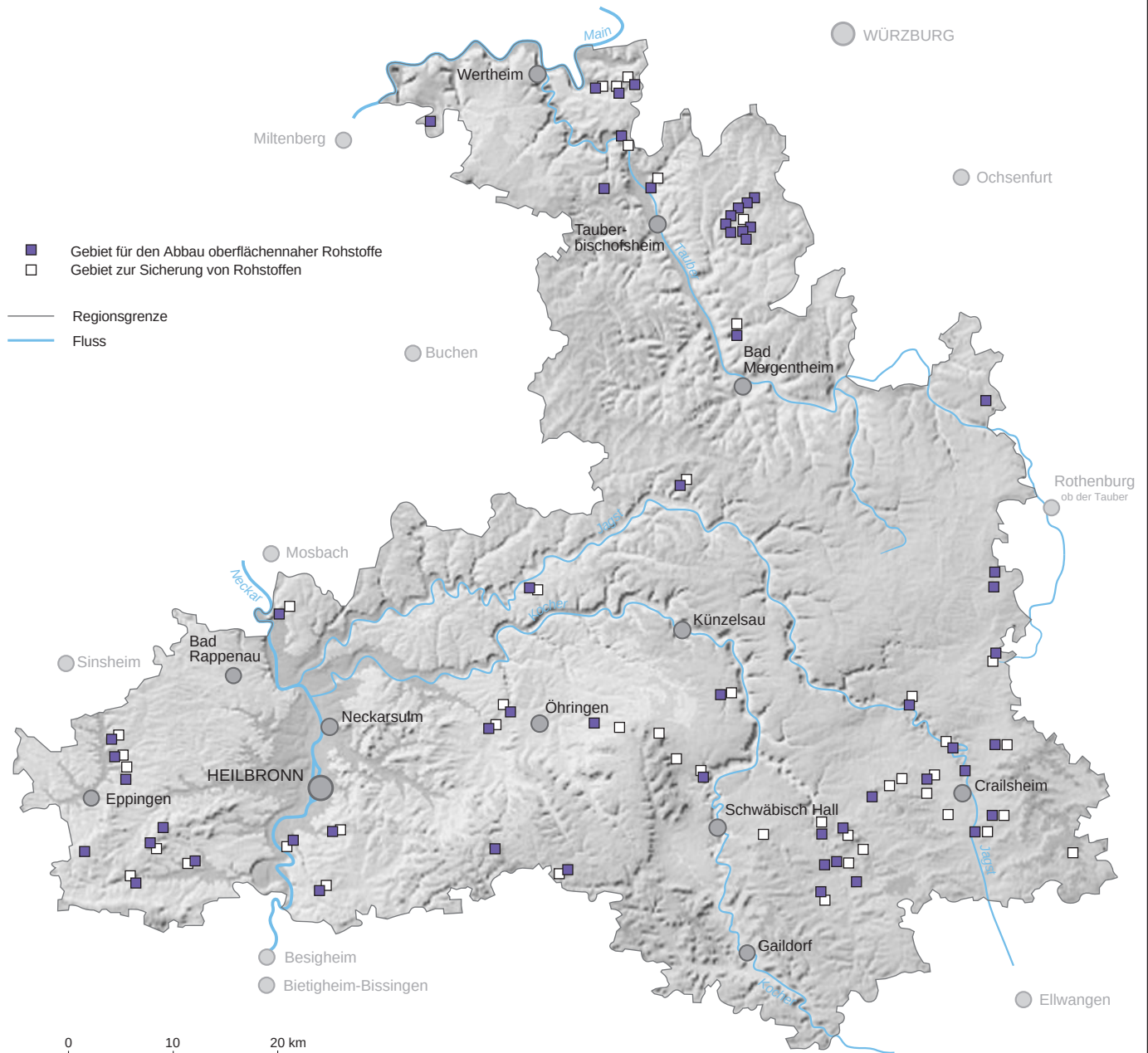
In der Verbandsversammlung werden einige aktuelle Vorhaben vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung nimmt die Ausführungen zur aktuellen Situation der Rohstoffsicherung in der Region Heilbronn-Franken zur Kenntnis. Sie unterstützt Überlegungen der Verwaltung, das Thema Rohstoffsicherung aufgrund der Dringlichkeit in nächster Zeit anzugehen und für das weitere Vorgehen Vorschläge und einen Fahrplan in die Gremien zu geben.

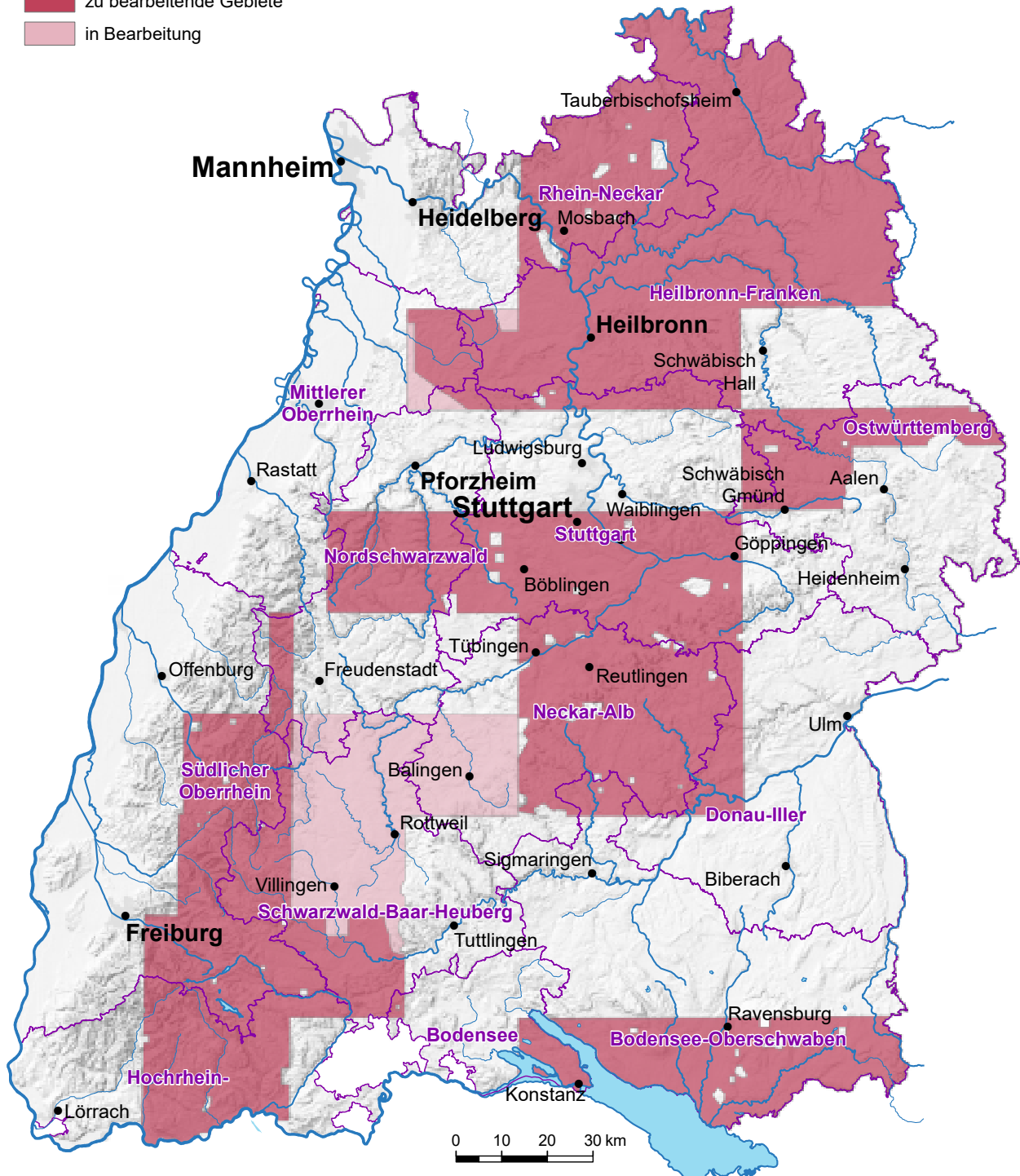
Anlagen:

- 1) Regionalplan Heilbronn-Franken 2020: Gebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe und zur Sicherung von Rohstoffen
- 2) Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau: Rohstoffbericht 2019: Stand der Rohstoffkartierung

Übersichtskarte 11:**Gebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe und zur Sicherung von Rohstoffen**

Stand der Rohstoffkartierung (blattschnittfrei)

- zu bearbeitende Gebiete
- in Bearbeitung



Stand: 2020

Abb. 2.2-8: Stand der Rohstoffkartierung 2020.